

**Dienstvereinbarung zur  
Regelung von Maßnahmen zur Gewinnung  
von  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

**zwischen**

**dem Diakonischen Werkes Oldenburg e.V.,  
Kastanienallee 9 - 11, 26121 Oldenburg,  
vertreten durch den Vorstand, Herrn Thomas Feld und Herrn Uwe K. Kollmann,**

**der Diakonisches Werk Oldenburg Ev. Seniorenzentrum to huus achtern Diek  
Blexen gGmbH, Kastanienallee 9 - 11, 26121 Oldenburg,  
vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Feld und Uwe K. Kollmann,**

**der Diakonisches Werk Oldenburg Förderung und Therapie gGmbH,  
Kastanienallee 9 - 11, 26121 Oldenburg,  
vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Feld und Uwe K. Kollmann,**

**der Elisabethstift und Friedas-Frieden-Stift BetriebsgGmbH,  
Philosophenweg 17, 26121 Oldenburg,  
vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Feld und Uwe K. Kollmann,**

**der Peter-Friedrich-Ludwig-Stift gGmbH,  
Bensersieler Str. 4, 26427 Esens,  
vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Feld und Uwe K. Kollmann,**

**der Diakonisches Werk Oldenburg Jugendhilfe gGmbH,  
Kastanienallee 9 - 11, 26121 Oldenburg,  
vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Feld und Uwe K. Kollmann,**

**der Diakonisches Werk Oldenburg Suchthilfe gGmbH,  
Kastanienallee 9 - 11, 26121 Oldenburg,  
vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Feld und Uwe K. Kollmann,**

**der Diakonisches Werk Oldenburg Fachklinik Oldenburger Land gGmbH,  
Kastanienallee 9 - 11, 26121 Oldenburg,  
vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Feld und Uwe K. Kollmann,**

**der Diakonisches Werk Oldenburg Dietrich-Bonhoeffer-Klinik gGmbH,  
Kastanienallee 9 - 11, 26121 Oldenburg,  
vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Feld und Uwe K. Kollmann,**

**der Diakonisches Werk Oldenburg Wohnheim Friedensplatz Brake gGmbH,  
Kastanienallee 9 - 11, 26121 Oldenburg,  
vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Feld und Uwe K. Kollmann,**

**der Diakonie Service-Zentrum Oldenburg GmbH,  
Kastanienallee 9 - 11, 26121 Oldenburg,  
vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Feld und Uwe K. Kollmann**

und

**der gemeinsamen Mitarbeitervertretung des Diakonischen Werkes Oldenburg,  
Kastanienallee 9-11, 26121 Oldenburg,  
vertreten durch die Vorsitzende, Patricia Lippmann und den stv. Vorsitzenden,  
Herrn Dr. Patric Becker,**

**wird folgende Dienstvereinbarung geschlossen:**

## **§ 1 Präambel**

Die Situation am Arbeitsmarkt verschärft sich zusehends und die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitenden ist mit großem Aufwand verbunden. Um einen gemeinsamen Weg zur Gewinnung von zusätzlichem Personal zu begehen, wird diese Dienstvereinbarung geschlossen. Dies bietet allen Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes Oldenburg die Chance, an dieser Gemeinschaftsaufgabe selbst partizipieren zu können.

## **§ 2 Geltungsbereich**

Werben dürfen alle Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e. V. inkl. der Betriebsgesellschaften, unabhängig von der beruflichen Stellung im Unternehmen, sofern sie in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen.

Wird eine sich bewerbende Person durch einen Mitarbeitenden des Recruitings oder Personalreferent/in geworben, ist durch eine Einzelfallprüfung sicherzustellen, dass die sich bewerbende Person dem privaten Bereich des Werbenden zuzuordnen ist.

Prämiert werden alle vakante Stellen des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e. V. inkl. der Betriebsgesellschaften. Eine Einschränkung auf spezifische Berufsgruppe besteht nicht.

## **§ 3 Inhalt**

Unter dem Motto „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“ sollen die beruflichen und privaten Kontakte und Netzwerke jedes einzelnen Mitarbeitenden genutzt werden, um Führungs-, Fach- und Hilfskräfte für die Einrichtungen zu gewinnen.

Leider findet man nicht immer die passende Besetzung innerhalb der Einrichtung, so dass man auch auf dem freien Markt nach qualifizierten Bewerbenden suchen muss. Dies geschieht in der Regel durch die Schaltung von Internetanzeigen, Veröffentlichungen auf der Homepage oder die Schaltung von Printanzeigen in der Tages- oder Fachpresse. Die Veröffentlichung und Suche nach qualifiziertem Personal über

diese Medien ist kostenintensiv und die Resonanz ist in gewissen Bereichen äußerst gering. Aus diesem Grund werden nun die Mitarbeitenden daran beteiligt, wenn es gelingt, einen potentiellen Bewerbenden über die persönliche Empfehlung an die Einrichtung zu binden. Dabei verpflichtet sich die einstellende Einrichtung zur Kostenübernahme der Prämierung.

#### **§ 4 Voraussetzungen**

Die sich bewerbende Person hat in ihrer/seiner Bewerbung (entweder erfolgt die Bewerbung auf eine konkrete Ausschreibung, aber auch Initiativbewerbungen werden in dieses Verfahren mit eingebunden) einen Hinweis auf den „Werbenden“ (= Mitarbeitende) zu geben. Dieser Name wird bei der Einstellung intern vermerkt.

Wird die sich bewerbende Person für mindestens 12 Monate eingestellt (Arbeitszeit von mind. der Hälfte der regulären tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit), so erhält der „werbende“ Mitarbeitende nach Ablauf des sechsten Beschäftigungsmonats nach

dessen Wahl eine Prämie in Höhe von 1.000,00 € brutto ausgezahlt oder drei Tage Sonderurlaub gutgeschrieben. Die Prämie ist nicht zusatzversorgungspflichtig und fließt nicht in die Basis zur Berechnung der tariflichen Jahressonderzahlung ein.

Voraussetzung für die Prämie ist ein zum Zeitpunkt des Prämienanspruchs ungekündigtes Arbeitsverhältnis. (Zugang der Kündigung ist entscheidend, nicht das Ende des Beschäftigungsverhältnisses),

Eine Auszahlung der Prämie erfolgt nach Beschluss des Abteilungsleiters Personal mit der Vergütungsabrechnung im Folgemonat. Die Beträge unterliegen der gesetzlich vorgeschriebenen Beitragsermittlung von Steuern und Sozialabgaben.

Fällt die Wahl auf die 3 Tage Sonderurlaub, werden diese im Folgemonat gutgeschrieben und sind spätestens bis zum Ende des Urlaubsjahres in Anspruch zu nehmen. §32 (3) TV DN gilt entsprechend.

#### **§ 5 Inkrafttreten und Laufzeit**

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.11.2023 in Kraft und ist befristet bis zum 30.06.2024. Diese Vereinbarung ersetzt die Dienstvereinbarung vom 19.06.2023.

Im Falle einer Kündigung sind alle noch offenen Zahlungen, auch nach dem Kündigungstermin, ordnungsgemäß nach § 4 auszubezahlen.

#### **§ 6 Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen

nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltliche möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Anlagen:

- Hinweisblatt für die Mitarbeitenden – Anlage 1
- Empfehlungsnachweis (Postkarte) – Anlage 2

Oldenburg, 01.11.2023



Diakonisches Werk Oldenburg e. V.  
Vorstand

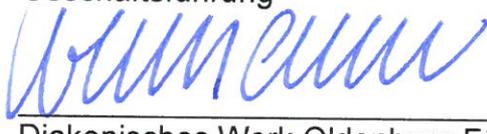




Diakonisches Werk Oldenburg Ev. Seniorenzentrum to huus achtern Diek Blexen gemeinnützige GmbH

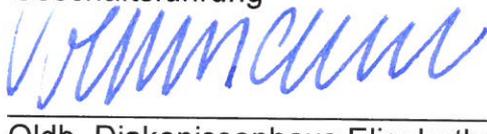
Geschäftsführung



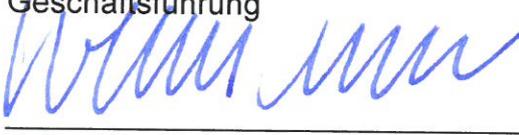


Diakonisches Werk Oldenburg Förderung und Therapie gemeinnützige GmbH  
Geschäftsführung



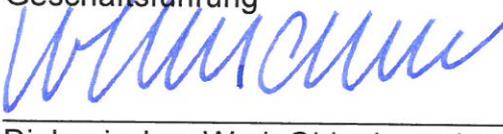


Oldb. Diakonissenhaus Elisabethstift und Friedas-Frieden-Stift Betriebs gGmbH  
Geschäftsführung



Peter-Friedrich-Ludwig-Stift gemeinnützige GmbH  
Geschäftsführung





Diakonisches Werk Oldenburg Jugendhilfe gemeinnützige GmbH  
Geschäftsführung





Diakonisches Werk Oldenburg Suchthilfe gemeinnützige GmbH  
Geschäftsführung





Diakonisches Werk Oldenburg Fachklinik Oldenburger Land gemeinnützige GmbH  
Geschäftsführung



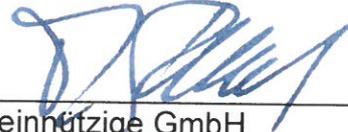


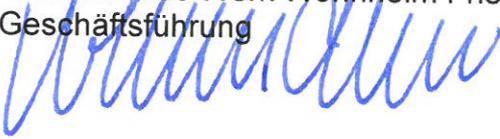
Diakonisches Werk Oldenburg Dietrich-Bonhoeffer-Klinik gemeinnützige GmbH  
Geschäftsführung





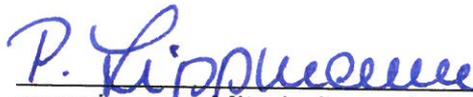
Diakonisches Werk Wohnheim Friedensplatz gemeinnützige GmbH  
Geschäftsführung



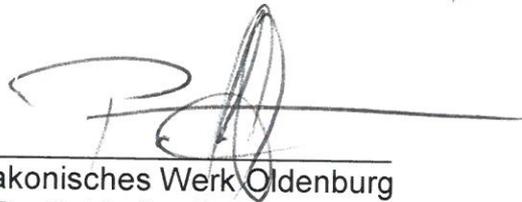


Diakonie Service-Zentrum Oldenburg GmbH  
Geschäftsführung





gemeinsame Mitarbeitervertretung Diakonisches Werk Oldenburg  
Patricia Lippmann  
Vorsitzende



Dr. Patric Becker  
stv. Vorsitzender

## **„Mitarbeitende werben Mitarbeitende“ – Machen Sie Freund\*innen zu Kolleg\*innen!**

Sie haben Freund\*innen, Bekannte oder Verwandte, die sich dafür interessieren, gemeinsam mit Ihnen in unseren Einrichtungen des Diakonischen Werkes Oldenburg zu arbeiten?

Helfen Sie mit, unsere Teams mit Mitarbeitenden zu vervollständigen, indem Sie unseren Empfehlungsnachweis ausfüllen und zusammen mit der Bewerbung einreichen.

Sie haben die Wahl zwischen:

1. 3 Tagen Sonderurlaub oder
2. einer Prämie in Höhe von 1.000,00 € brutto

### **Alle Teilnahmebedingungen für das Mitarbeitenden-Empfehlungsprogramm:**

#### **Wer ist prämienerberechtigt?**

Prämienberechtigt sind alle Mitarbeitenden aller Betriebsgesellschaften des Diakonischen Werkes Oldenburg e.V. inkl. der Töchtergesellschaften, unabhängig von der beruflichen Stellung im Unternehmen, sofern sie in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen.

Die Entstehung einer Prämienberechtigung setzt grundsätzlich voraus, dass ausschließlich ein Empfehlungsnachweis zusammen mit der Bewerbung eingereicht wird.

Für eine erfolgreiche Empfehlung einer neuen bzw. eines neuen Mitarbeitenden erhält der empfehlende Mitarbeitende seine Wahlprämie, sofern der empfohlene Bewerbende noch nicht beim Diakonischen Werk Oldenburg beschäftigt war. Die Empfehlung ist erfolgreich, wenn der Bewerbende einen entsprechenden Anstellungsvertrag mit einer Einrichtung des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e. V. einschließlich seiner Betriebsgesellschaften und die Probezeit erfolgreich bestanden hat.

Es besteht kein Anspruch auf Einstellung des empfohlenen Bewerbenden. Sollte keine vakante Stelle vorhanden sein, der empfohlene Bewerbende aber in einem Zeitraum von bis zu 6 Monaten nach Eingang seiner Bewerbung und des Empfehlungsnachweises eingestellt werden, besteht ebenfalls ein Prämienanspruch.

Der prämienerberechtigte Mitarbeitende muss zum Zeitpunkt der Prämienvergabe in einer Einrichtung des Diakonischen Werkes Oldenburg angestellt sein.

### **Welche Stellen kommen für eine Empfehlung in Frage?**

Die Prämie bezieht sich auf Empfehlungen für alle vakanten Stellen des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e. V. und seiner Betriebsgesellschaften.

Eine Einschränkung auf spezifische Berufsgruppen besteht nicht.

Dabei muss die Stelle eine wöchentliche Arbeitszeit von mind. der Hälfte der regulären tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit umfassen (Stellenanteil 0,5) und der Arbeitsvertrag über eine Dauer von mindestens 12 Monaten geschlossen werden.

### **Kann ich einen Empfehlungsnachweis nachreichen?**

Nein, eine Einreichung des Empfehlungsnachweises nach Eingang der Bewerbung ist nicht möglich. Die Prämienberechtigung besteht in diesem Fall nicht. Der ausgefüllte Empfehlungsnachweis (Postkarte) muss direkt mit der Bewerbung des Empfohlenen eingereicht werden. Im Falle einer Onlinebewerbung muss der Nachweis (Rückseite der Postkarte) mit hochgeladen werden.

### **Wie und wann wird die Prämie ausgezahlt?**

Erfolgt in den ersten sechs Beschäftigungsmonaten keine Kündigung gegenüber oder durch den neu eingestellten Bewerbenden, so erhält der werbende Mitarbeitende nach Ablauf der 6-Monatsfrist die Wahlprämie.

Fällt die Wahl auf die 3 Tage Sonderurlaub, sind diese spätestens bis zum Ende des Urlaubsjahres in Anspruch zu nehmen. §32 (3) TV DN gilt entsprechend.

Wird sich für die einmalige Auszahlung der Prämie entschieden, wird diese nach Rücksprache, spätestens am 16. des Folgemonats mit dem Gehalt ausgezahlt. Die Prämie ist steuer- und sozialversicherungspflichtig.

### **Ist das Empfehlungsprogramm „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“ zeitlich begrenzt?**

Das Empfehlungsprogramm ist zunächst befristet bis zum 30.06.2024.

Anlage 2 zur Dienstvereinbarung Mitarbeitergewinnung

Postkarte – Vorderseite:

Diakonie

Freund\*innen zu Kolleg\*innen machen

Mitarbeitende werben Mitarbeitende

Postkarte – Rückseite:

Sie haben Freund\*innen, Bekannte oder Verwandte, die sich dafür interessieren, gemeinsam mit Ihnen in einer unserer Einrichtungen zu arbeiten? Helfen Sie mit, unsere Teams zu vervollständigen, indem Sie diesen Empfehlungsnachweis ausfüllen und zusammen mit der Bewerbung einreichen.

Ein Nachreichen des Empfehlungsnachweises ist nicht möglich.

Ich,

\_\_\_\_\_

(Name. Vorname)

\_\_\_\_\_

(Abteilung/Einrichtung)

empfehle

\_\_\_\_\_

(Name. Vorname)

als Mitarbeitenden im Team Diakonie.

Teilnahmebedingungen und Prämienvoraussetzungen

finden Sie im Organisationshandbuch oder bei ihrer Einrichtungsleitung.